



Anhörung
von Betroffenen
in Parlament

Einbindung
in m. Senioren-
räte /
Fahrungs-
austausch



Netzwerk
Kontakte
knüpfen

Politische Mitbestimmungsrechte für Seniorinnen und Senioren auf dem Prüfstand

Tagung am 11. Mai 2010 in Erfurt

Impressum

ISBN: 978-3-86872-416-5

Herausgeberin

Friedrich-Ebert-Stiftung
Forum Politik und Gesellschaft
Hiroshimastraße 17
10785 Berlin

Landesbüro Thüringen
Hermann-Brill-Haus
Nonnengasse 11
99084 Erfurt

Text

Gundula Miethke, Corporate Publishing

Redaktion

Beyhan Şentürk, Friedrich-Ebert-Stiftung
Severin Schmidt, Friedrich-Ebert-Stiftung

Redaktionelle Betreuung

Inge Voß, Friedrich-Ebert-Stiftung

Fotos

Umschlag: Jörg Lange, dpa-Zentralbild;
Kirsten Petzold
Innen: Kirsten Petzold

Gestaltung

Meintrup, Grafik Design

Druck

Brandt GmbH, Druckerei und Verlag

© Copyright 2010 by Friedrich-Ebert-Stiftung,
Forum Politik und Gesellschaft

Vorwort	4
Einleitung	6
Ergebnisse des 1. Workshops – Erfahrungen	7
Wo engagieren Sie sich?	8
Warum engagieren Sie sich?	8
Was verstehen Sie unter politischer Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren?	9
Wie wird Ihr Engagement durch Dritte wahrgenommen? (persönliches Umfeld, Politik, Öffentlichkeit)	11
Wie wirkt sich die aktuelle Gesetzgebung auf Ihr Engagement aus? Was ist Ihre Einschätzung?	12
Ergebnisse des 2. Workshops – Visionen und Wünsche für die Zukunft	13
Anerkennungskultur	14
Daseinsvorsorge	15
Pflege und Landesheimgesetz	16
Wirtschaft und Alter	17
Kontinuität und Nachhaltigkeit in der Seniorenarbeit	17
Recht	17
Engagementförderung von (älteren) Migrantinnen und Migranten	18
Abschließende Podiumsdiskussion	19

Vorwort

„Politische Mitwirkungsrechte für Seniorinnen und Senioren auf dem Prüfstand“

Die Seniorenpolitik wird neu ausgerichtet: Spätestens seit dem 5. Altenbericht (2005) werden öffentlich neue Altersbilder diskutiert; die Ressourcen und Potentiale der Menschen rücken stärker in den Vordergrund. Seniorenpolitische Debatten beschränken sich nicht länger auf Themen wie Pflege und Gesundheit. Es scheint, dass die öffentlichen Diskussionen sich weniger an den vermeintlichen Defiziten orientieren. Gesucht werden Strategien, um die Stärken der älteren Generation zu unterstützen. So auch im Bericht der Engagementpolitik – in verschiedenen Bundesländern steht die Frage im Raum, wie die politische Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren gestärkt werden kann.

Thüringen wird ein Seniorenmitwirkungsgesetz erhalten, um die politische Teilhabe von älteren Menschen im Freistaat weiter zu stärken und zu fördern. Anlässlich dieser geplanten Neuerung hat die Friedrich-Ebert-Stiftung eine eintägige Veranstaltung zum Thema „Politische Mitwirkungsrechte für Seniorinnen und Senioren auf dem Prüfstand“ durchgeführt. Zahlreiche Aktive diskutierten mit politisch Verantwortlichen den gegenwärtigen Stand ihrer politischen Engagementmöglichkeiten und erörterten Verbesserungsvorschläge, die den Zugang zum gesellschaftspolitischen Engagement älterer Menschen erleichtern könnten.

Mit dem Gesetzesvorhaben soll der demographischen Entwicklung im Land Rechnung getragen werden: Eine rückläufige Geburtenrate sowie durchschnittlich steigende Lebenserwartungen der Menschen verändern die gesellschaftliche Alterstruktur. Die Bevölkerung schrumpft. Diese Tendenzen werden in ländlichen Regionen durch hohe Abwanderungsraten junger Menschen verstärkt. Allerdings, so Stimmen in der Politik, könnten mögliche negative Auswirkungen dieser Entwicklung eingedämmt werden, wenn entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Hierzu zählt u.a. die Aktivierung älterer Menschen, die heute im Durchschnitt gesünder und besser ausgebildet sind als in der Vergangenheit. Sie sind länger aktiv und vielseitig interessiert. Der Freiwilligensurvey 2009 bestätigte ein hohes Interesse älterer Menschen an mehr gesellschaftlicher Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagement. Eine entsprechende Gesetzgebung soll die Rahmenbedingungen schaffen, um eine größere Beteiligung von Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben zu fördern.

Die vorliegende Publikation bündelt und dokumentiert die zentralen Veranstaltungsergebnisse. Die rege Beteiligung zeigt, dass ältere Menschen sich politisch engagieren möchten – die Frage der politischen Mitwirkungsrechte von Seniorinnen und Senioren ist hochaktuell und wird kontrovers diskutiert. Durch die vorliegende Dokumentation leistet die Friedrich-Ebert-Stiftung einen Beitrag zu dieser Diskussion.

Beyhan Şentürk
Friedrich-Ebert-Stiftung

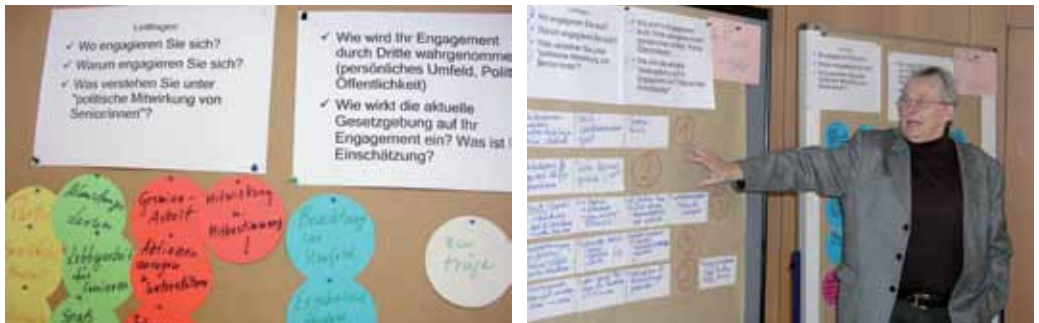
Severin Schmidt
Friedrich-Ebert-Stiftung



Einleitung

In Thüringen ist ein Seniorenmitwirkungsgesetz geplant. Dieses Gesetz soll den gesetzlichen Rahmen bilden, um die politische Mitwirkung von älteren Menschen in Thüringen weiter zu stärken. Dabei kann man auf vorhandene Strukturen aufbauen. So gibt es zum Beispiel in allen Bundesländern Seniorenvertretungen. Das sind Gremien im vorparlamentarischen Raum. Sie können zu seniorenpolitischen Fragen als Sachverständige zu Rate gezogen werden.

Vor vier Jahren hat Berlin als erstes Bundesland ein Gesetz verabschiedet, dass die Arbeitsweise der Seniorvertretungen regelt. Das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz wird derzeit novelliert. In Mecklenburg-Vorpommern wird es aller Voraussicht nach bald ein vergleichbares Gesetz geben: Ein Entwurf passierte bereits die erste Lesung im Landesparlament; die zweite Lesung fand im Juni 2010 statt. Nun ist Thüringen gefragt.



Zahlreiche Aktive nahmen an der eintägigen Veranstaltung „Politische Mitbestimmungsrechte für Seniorinnen und Senioren auf dem Prüfstand“ der Friedrich-Ebert-Stiftung teil. In zwei Workshops und einer anschließenden Podiumsdiskussion setzten sich Fachleute, Politikerinnen und Politiker, in Gremien Engagierte und die interessierte Öffentlichkeit mit bisherigen Erfahrungen bezüglich der politischen Mitwirkung von älteren Menschen in Thüringen auseinander sowie mit der Frage, welche Bedürfnisse Seniorinnen und Senioren haben und wie ihr Engagement in Seniorenvertretungen und vergleichbaren Gremien in Zukunft gestärkt werden kann.

An der Tagung nahmen u. a. teil:

- Erika Drecoll, stellvertretende Vorsitzende des Landesseniorenbeirates Mecklenburg-Vorpommern
- Irene Ellenberger, Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Thüringen und ehemalige Sozialministerin des Freistaates Thüringen
- Nimet Erişen, Mitglied im Seniorenbeirat Berlin
- Heidemarie Fischer, Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Berlin
- Angelika Graf, MdB und Mitglied im Bundesvorstand der AG 60+ der SPD
- Bernd Merken, Seniorenvertretung Reinickendorf, Berlin
- Brigitte Paetow, Vorsitzende des Landesseniorenbeirates Mecklenburg-Vorpommern
- Heike Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit des Freistaates Thüringen, SPD
- Helge-Carl Wendt, Vorsitzender des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin

Die Ergebnisse der Workshops und die Diskussionen der Tagung sind im Folgenden zusammengefasst.

Ergebnisse des 1. Workshops – Erfahrungen

In der ersten Workshopphase tauschten sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Thüringen mit geladenen Gästen aus Berlin und Mecklenburg-Vorpommern in vier Arbeitsgruppen über ihre bisherigen Erfahrungen in Seniorenvertretungen aus. Dabei standen fünf Leitfragen im Vordergrund:

1. *Wo engagieren Sie sich?*
2. *Warum engagieren Sie sich?*
3. *Was verstehen Sie unter politischer Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren?*

4. *Wie wird Ihr Engagement durch Dritte wahrgenommen?
(persönliches Umfeld, Politik, Öffentlichkeit)*
5. *Wie wirkt sich die aktuelle Gesetzgebung auf Ihr Engagement aus?
Was ist Ihre Einschätzung?*



Wo engagieren Sie sich?

Das Engagement der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist vielfältig. Es reicht von der politischen Arbeit in Parteien, Gewerkschaften, Bürgerinitiativen, Stadträten, Seniorenvertretungen und Seniorenbeiräten sowie der AG 60+ der SPD über Ehrenämter und Mitarbeit in Wohlfahrts- und anderen Verbänden wie zum Beispiel der AWO, in Elternbeiräten, Seniorenclubs und Kleingartenanlagen bis hin zur Vereinsarbeit u.a. im Sport.

Warum engagieren Sie sich?

Eine wichtige Motivation für freiwilliges Engagement ist für viele Seniorinnen und Senioren der Wunsch nach Mitgestaltung von Veränderungen in der Gesellschaft. Sie möchten sich in diesen Prozess gerne aktiv mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen einbringen, um an einem lebenswerten Leben für sich und künftige Generationen mitzuarbeiten. Dazu gehört auch, das Miteinander und den Dialog der Generationen zu fördern. Einige sehen sich sogar in der Rolle eines Vermittlers zwischen Politik und Gesellschaft. Indem sie Partizipation stärken, füllen sie die Demokratie mit Leben und wirken so dem sich ausbreitenden Desinteresse an gesellschaftlicher Mitwirkung entgegen.

Natürlich steht am Anfang jedes Engagements immer auch das eigene Interesse am jeweiligen Einsatzbereich. Eine ehrenamtliche Tätigkeit muss vor allem Spaß machen. Vielen ist das Gefühl wichtig, gebraucht zu werden. Und wer etwas erreicht hat, empfindet darüber hinaus auch Befriedigung und Bestätigung. Einige Seniorinnen und Senioren nutzen ihr Engagement dazu, neue Kontakte und Netzwerke zu knüpfen.



Bürgerschaftliches Engagement von älteren Menschen gehört in vielen Fällen zur aktiven Gestaltung der Lebensphase nach dem Beruf. Viele möchten damit verhindern, beim Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand ohne eine Lebensaufgabe in ein „Loch zu fallen“. Und diejenigen, die schon während ihres Berufslebens ehrenamtlich engagiert waren, machen im Rentenalter meist weiter. Die Chancen, neue Ehrenamtliche zu gewinnen, stehen deshalb gerade in der Vorverrentungsphase sehr gut. Hier sollten Politik und Freiwilligenorganisationen ansetzen.

Was verstehen Sie unter politischer Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren?

Wenn sich Seniorinnen und Senioren in Organisationen, Vereinen und Gremien engagieren, wirken sie in die Gesellschaft hinein und nehmen so Stellung zu dem, was in der Gesellschaft passiert. Das ist eine Art politische Haltung und damit auch politische Mitwirkung. Um die Gesellschaft mitgestalten zu können, sollten Seniorinnen und Senioren ihre Interessen artikulieren und in allen Bereichen ihr Mitbestimmungsrecht einfordern und durchsetzen – also nicht nur

in Bezug auf seniorenpolitische Themen, sondern auch hinsichtlich der Belange ihrer Kinder und Enkel.

Politische Mitwirkung bedeutet auch, Funktionen und Verantwortung zu übernehmen. Seniorenpolitisch Engagierte sollten bereit sein, sich fort- und weiterzubilden, sich zu qualifizieren. Denn wer sich beispielsweise bei der Gestaltung von Gesetzen einbringen will, muss Gesetzesentwürfe studieren können. Hier liegt ein Grund für die Nachwuchsschwierigkeiten, mit denen viele Seniorenverbände kämpfen. Viele Jüngere scheuen die Anforderungen und die Verantwortung, die das Engagement im Bereich der politischen Mitwirkung birgt.

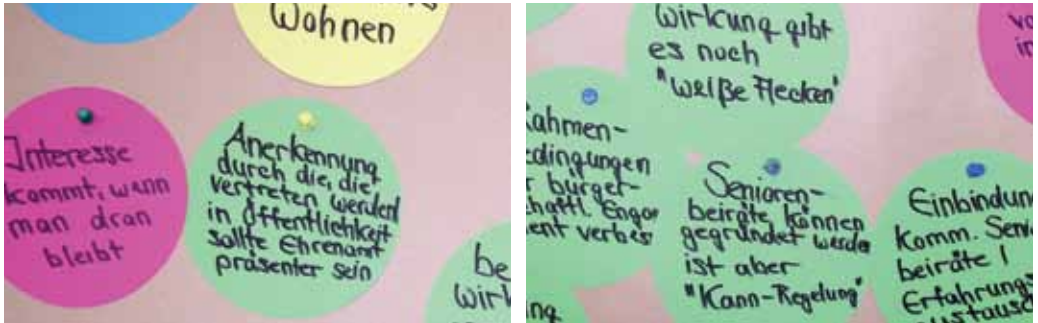


Wer gesellschaftspolitisch etwas erreichen möchte, muss außerdem bereit sein, sich Partner zu suchen und Netzwerke zu knüpfen. Der Einsatz einzelner Seniorinnen und Senioren oder kleiner Vereine reicht meist nicht aus, um den nötigen Druck auf die Politik auszuüben. Es braucht Durchhaltevermögen und Durchsetzungskraft.

Ganz nebenbei können durch die politische Mitwirkung von älteren Menschen auch neue Altersbilder entstehen. Schließlich sind die heute 60- bis 65-Jährigen weitaus agiler als noch vor 30 Jahren. Die meisten sind geistig und körperlich fit genug, um wichtige Aufgaben übernehmen zu können.

Um bessere Voraussetzungen für die politische Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren zu schaffen, sollten in allen Bundesländern Landesseniorengesetze

erarbeitet werden mit dem langfristigen Ziel, schließlich ein Bundessenioren-gesetz nach dem Vorbild Österreichs einzuführen.



Wie wird Ihr Engagement durch Dritte wahrgenommen? (persönliches Umfeld, Politik, Öffentlichkeit)

Einige Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer berichteten davon, dass sie weitgehend positive Rückmeldungen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bekommen hätten. Es würden ihnen sogar Achtung und Respekt entgegengebracht. Leider ist das nicht überall der Fall. Manche stoßen auf Unverständnis und werden von Außenstehenden gefragt, warum sie sich diesen Aufwand zumuten.

Im politischen Umfeld und bei Behörden werden Seniorenvertreterinnen und -vertreter häufig noch nicht ernst genommen. So berichtete eine Teilnehmerin davon, dass sie Schwierigkeiten damit habe, die für ihre Arbeit im Ausschuss des Stadtrates nötigen Unterlagen zu erhalten. Man muss deshalb als Seniorenvertreterin und -vertreter hartnäckig bleiben, sein Anliegen wiederholt vortragen und auf breiter Ebene publik machen. Die Erfahrung hat außerdem gezeigt, dass das Engagement von Seniorinnen und Senioren von der Politik wesentlich stärker beachtet wird, wenn es einen formellen Rahmen zum Beispiel in Form eines festgeschriebenen Mitwirkungsrechtes gibt. Alle Arbeitsgruppen plädierten deshalb für eine Verankerung der politischen Mitwirkung älterer Menschen im Gesetz.

Um stärkere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und der Presse zu finden, müssen die Seniorenvertretungen ihre Öffentlichkeitsarbeit professionalisieren

– vom Internetauftritt bis zur Pressemeldung. In diesem Rahmen sollte auch über konkrete Projektergebnisse informiert werden. Darüber hinaus können Veranstaltungen wie diese Tagung als Podium dienen, auf dem sich Seniorenvertretungen und Politiker öffentlich begegnen.

Wie wirkt sich die aktuelle Gesetzgebung auf Ihr Engagement aus? Was ist Ihre Einschätzung?

Die politische Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren ist in Thüringen nicht gesetzlich geregelt. Den Seniorengremien fehlt es an Kompetenzen und das Engagement bleibt in seiner Wirksamkeit eingeschränkt. Die Mitwirkungsrechte sollten gesetzlich besser verankert werden. Als Vorlage für solche Regelungen kann der Entwurf des Seniorenmitwirkungsgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern dienen. Für weniger zweckmäßig hielten die Teilnehmerinnen und

Erläuterungen zum Entwurf des Seniorenmitwirkungsgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern

Seniorenbeiräte gibt es entsprechend der politischen Regelung auf allen Ebenen des Bundeslandes – in den sechs kreisfreien Städten und den zwölf Landkreisen. In den Kreissenorenbeiräten sind dann die kommunalen Seniorenbeiräte (65 Stück) vertreten. Der Landessenorenbeirat setzt sich also aus den kommunalen Strukturen Mecklenburg-Vorpommerns zusammen. Ein Landessenorenbeiratsgesetz würde diese Strukturen daher nicht aushebeln. Für die Zusammenarbeit des Landessenorenbeirats mit den anderen Seniorenorganisationen und den Seniorenbeiräten bestehen feste Regeln. Der Landessenorenbeirat führt zweimal im Jahr zusammen mit dem Sozialministerium Regionalkonferenzen durch, an denen kommunale Seniorenbeiräte aus der Region teilnehmen. Er kooperiert außerdem mit allen Seniorenorganisationen der Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und Wohlfahrtsverbände auf Landesebene und führt regelmäßige Kooperationstreffen durch. Hier stimmen sich die Organisationen untereinander ab und bündeln ihre Kräfte für Anträge, Projekte und öffentliche Stellungnahmen. Alle zwei Jahre werden Altenparlamente mit 71 Delegierten aller Seniorenorganisationen aus Mecklenburg-Vorpommern im Plenarsaal des Landtages abgehalten – organisiert vom Landessenorenbeirat und finanziert vom Landtag.

Teilnehmer das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz, da es allein auf die Bedürfnisse einer Stadt zugeschnitten ist.

Ein Problem für die Übernahme des Mecklenburg-Vorpommerschen Entwurfs in Thüringen könnten die unterschiedlichen Ausgangspositionen beider Bundesländer darstellen. In Mecklenburg-Vorpommern sind die Seniorenbeiräte auf den Kreisebenen angesiedelt und wirken in Städte hinein. Sie stellen das Bindeglied zwischen Land, Landesregierung und Städten dar. In Thüringen gibt es seit längerem Seniorenbeiräte in historisch gewachsenen Strukturen. Durch ein Seniorenmitwirkungsgesetz könnte deshalb eine Konkurrenz zwischen den neuen Kreis-seniorenbeiräten und den schon bestehenden Seniorenbeiräten entstehen. Einen Lösungsvorschlag hierzu bieten die Ausführungen im Info-Kasten (S. 10).



Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde schließlich kritisiert, dass viele Engagement-Ideen derzeit daran scheitern, dass den Seniorengremien gesetzlich kein eigenes Budget für ihre Arbeit zusteht. Außerdem sei der Gesetzgebungsprozess insgesamt zu langwierig.

Ergebnisse des 2. Workshops – Visionen und Wünsche für die Zukunft

In der zweiten Workshopphase erarbeiteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie zuvor in vier Arbeitsgruppen, welche Visionen und Wünsche sie für die Zukunft ihrer politischen Mitwirkung haben und wie die Politik auf die

Bedürfnisse politisch aktiver Seniorinnen und Senioren eingehen sollte. Dabei wurden sieben Bereiche für Handlungsempfehlungen an die Politik identifiziert:

1. *Anerkennungskultur*
2. *Daseinsvorsorge*
3. *Pflege und Landesheimgesetz*
4. *Wirtschaft und Alter*
5. *Kontinuität und Nachhaltigkeit in der Seniorenarbeit*
6. *Recht*
7. *Engagementförderung von (älteren) Migrantinnen und Migranten*



Anerkennungskultur

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer betonten, dass bürgerschaftliches Engagement von Politik und Gesellschaft bisher nicht genügend Anerkennung erfahre. Diese Anerkennung sei jedoch unbedingt notwendig, wenn die Engagementkultur gefördert werden solle. Es gibt verschiedene Formen der Anerkennung. Lob und öffentliche Ehrungen sollten selbstverständlich sein. Zusätzlich könnten beispielsweise Ehrenkarten vergeben werden, mit denen Ehrenamtliche kostenlos oder zu reduzierten Eintrittspreisen an kulturellen Veranstaltungen teilnehmen könnten.

Darüber hinaus sind Aufwandsentschädigungen für Ausgaben wie Fahrtkosten ein wichtiges Instrument. Aufwandsentschädigungen machen es vielen Seniorinnen und Senioren, die nur eine kleine Rente beziehen, erst möglich, ein Ehrenamt auszuüben. Sinnvoll können in diesem Zusammenhang Aufwands-

pauschalen sein, denn das Einreichen von Einzelnachweisen empfinden viele als zu aufwendig und deshalb für das Engagement hinderlich.



Die Vergütung für den zeitlichen Aufwand ist eine weitere Möglichkeit der Leistungsanerkennung, die aber nicht von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern befürwortet wurde. Statt Aufwandsentschädigungen wäre es auch denkbar, ehrenamtlich Tätigen einen höheren Steuerfreibetrag zu gewähren. Wer allerdings zu geringe Einkünfte bezieht, um sie versteuern zu müssen, dem nutzt diese Lösung nicht.

Eine andere Art der Anerkennung des Engagements durch den Staat liegt in der Ausstattung der ehrenamtlichen Initiativen wie zum Beispiel durch Bereitstellung eines Büros, die Gewährung von Versicherungsschutz und durch Entlohnung hauptamtlicher Mitarbeiter. Die Ehrenamtlichen sollten über die Ausstattung mitbestimmen können.

Schließlich sollten Engagierte die Möglichkeit erhalten, sich für ihre freiwillige Arbeit unentgeltlich weiterzubilden und zu qualifizieren.

Daseinsvorsorge

Ein großer Bereich der politischen Seniorenmitwirkung betrifft die Daseinsvorsorge. Dazu gehören Themen wie Lebensumfeld, Wohnen im Alter, Mehrgenerationenhäuser, Mobilität und Versorgung auf dem Land. Wichtig war den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Sicherstellung der Versorgung älterer Menschen in ländlichen

Regionen. Dazu müssten Ärztezentren eingerichtet und Gemeindeschwestern eingesetzt werden. Auch eine mobile medizinische Versorgung nach dem Vorbild des früheren Landarztes wäre eine Option. Ebenso sollte eine mobile Versorgung mit Lebensmitteln und Verbrauchsgütern aufgebaut werden. Mobil bedeutet in diesem Fall also nicht, dass die Senioren in die Städte kommen müssen, sondern dass die Versorger zu ihnen aufs Land kommen.



Doch auch die Verkehrsanbindung der ländlichen Regionen muss verbessert werden, damit Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit haben, am kulturellen Leben in der Region und in den Städten teilzunehmen. Vor allem abends muss ein flexibler Transportservice auf Abruf zur Verfügung stehen.

Bezüglich des Wohnens im Alter wurde gefordert, dass Mieterinnen und Mieter ab einem Alter von 70 Jahren unkündbar werden. Außerdem sollte die Verpflichtung entfallen, nach dem Auszug aus einer Wohnung alle seniorengerechten Einbauten wieder zurückbauen zu müssen.

Pflege und Landesheimgesetz

Ein weiteres drängendes Thema ist die Mitbestimmung von Seniorinnen und Senioren bezüglich der Pflege Älterer. Die Seniorenbeiräte und -vertretungen müsste über das Landesheimgesetz mitbestimmen dürfen. Die Pflegeheime sollten außenstehenden Personen ermöglichen, mit Heimbewohnern Kontakt aufzunehmen. Eine unabhängige Überprüfung der ambulanten und stationären

Pflege durch seniorenpolitische Gremien sollte gewährleistet sein und neutrale Pflegestützpunkte sollten eingerichtet werden.

Im Gesetz festgeschrieben werden sollten sachgemäße und unangekündigte Prüfungen, Unterstützung für die Heimbeiräte und das Verbot, heimbabhängige Vertreter in die Heimbeiräte zu berufen. Zukünftig sollten in den Heimen auch Dolmetscher zur Verfügung stehen, um ältere Migrantinnen und Migranten gut betreuen zu können.

Wirtschaft und Alter

Viele Seniorinnen und Senioren machen sich Sorgen wegen der steigenden Altersarmut. Dies betrifft besonders die Menschen, die derzeit arbeitslos sind oder nur halbtags arbeiten sowie alle, die in der ehemaligen DDR geschieden worden sind, und Alleinstehende. Hier ist der Gesetzgeber gefragt. Altersarmut wird auch Folgen für die ehrenamtliche Arbeit haben. Ein Teil der Rentner wird einer Beschäftigung nachgehen müssen, um ein Auskommen zu haben. Entsprechend weniger Zeit, Kraft und Geld können diese Seniorinnen und Senioren dann für bürgerschaftliches Engagement aufbringen. Eine materielle Aufwandsentschädigung kann dafür eine Lösung sein.

Wegen der knappen finanziellen Ressourcen älterer Menschen bekommt auch der Verbraucherschutz für Seniorinnen und Senioren stärkere Bedeutung und sollte gefördert werden.

Kontinuität und Nachhaltigkeit in der Seniorenarbeit

Leider werden viele Projekte und Initiativen in der Seniorenarbeit nur zeitlich begrenzt unterstützt. Die Projekte und Initiativen, die sich bewähren, sollten als notwendig eingestuft und unbefristet gefördert werden, um so verlässliche Rahmenbedingungen für sie zu schaffen. Nur so kann nachhaltiges Engagement aufgebaut werden.

Recht

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sprachen sich für die gesetzliche Verankerung der politischen Mitwirkung bzw. Mitbestimmung von Seniorinnen und Senioren in Form eines Seniorenmitwirkungsgesetzes aus. Zunächst sollte ein

solches Gesetz in allen Bundesländern beschlossen werden. In den Flächenländern sollte das Landesseniorengesetz von Mecklenburg-Vorpommern als Orientierung dienen. In einem zweiten Schritt sollte dann ein Seniorenmitwirkungsgesetz auf Bundesebene nach österreichischem Vorbild eingeführt werden.

Für die Inhalte des Seniorenmitwirkungsgesetzes gab es verschiedene Vorschläge aus den Arbeitsgruppen. Einige befürworteten ein verbindliches Antragsrecht auf allen Ebenen, damit die Seniorenvertretungen nicht gezwungen wären, ihre Anträge über Parteien in die jeweiligen Gremien und Ausschüsse einzubringen. Andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer forderten ein verbindliches Rederecht sowie Vorschlagsrecht im Landesparlament und in den Kommunalparlamenten für Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Genannt wurden auch das Mitgliedsrecht in Ausschüssen, das Stimmrecht in beratenden Gremien und eine Verpflichtung der politischen Akteure zur jährlichen Berichterstattung gegenüber den Seniorenvertretungen und -beiräten.



Uneinig waren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bezüglich der Begriffe Mitwirkung und Mitbestimmung. Ausführliche Erläuterungen dazu finden sich unter dem letzten Punkt „Abschließende Podiumsdiskussion“.

Engagementförderung von (älteren) Migrantinnen und Migranten

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hielten die Einbindung von älteren Migrantinnen und Migranten in die verschiedenen Seniorenvertretungen für

wesentlich. Die wirke sich positiv auf die gesamte Arbeit dieser Gremien aus. Es sollten mehr Sprachkurse für ältere Menschen mit Migrationshintergrund angeboten werden, damit sie ihre Ideen und Erfahrungen besser in die Gremienarbeit einbringen könnten.



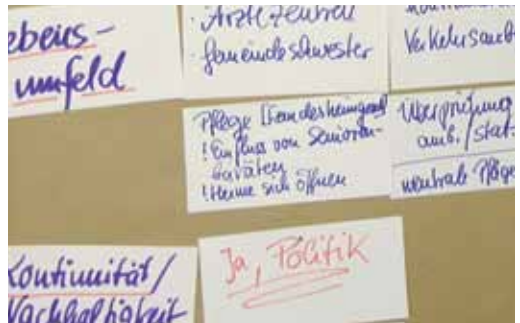
Abschließende Podiumsdiskussion

Bei der abschließenden Podiumsdiskussion diskutierten die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer einige der zuvor in den Workshops erarbeiteten Handlungsempfehlungen an die Politik mit Heike Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit des Freistaates Thüringen, SPD. Ebenfalls auf dem Podium saßen Irene Ellenberger, Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Thüringen und ehemalige Sozialministerin des Freistaates Thüringen, Heidemarie Fischer, Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Berlin und Angelika Graf, MdB und stellvertretende Bundesvorsitzende der AG 60+ der SPD.

Zunächst wurde die demographische Entwicklung in Deutschland thematisiert. Irene Ellenberger kritisierte, dass der steigende Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung in der Öffentlichkeit pauschal negativ bewertet werde. Es scheine fast, als gebe man den Seniorinnen und Senioren auch noch die Schuld an dieser Entwicklung. Dabei hätte die ältere Generation dieser Gesellschaft noch viel zu geben. „Ich wünsche mir deshalb von der Politik die Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die Seniorenmitwirkung. Damit würde der Staat uns zeigen, dass unsere Mitwirkung willkommen ist. Und

das wiederum wird dazu führen, dass sich mehr Menschen engagieren“, so Ellenberger.

Auch Angelika Graf distanzierte sich von den Katastrophenszenarien, die angesichts des demographischen Wandels heraufbeschworen würden. Es sei begrüßenswert, dass die Menschen heute länger leben und länger aktiv sein könnten. Das unterscheide die heutigen Seniorinnen und Senioren von der Vorgängergeneration. „Renate Schmidt nannte diese zusätzlichen 20 Jahre die ‚geschenkten Jahre‘. Das ist sehr wohl auch als Geschenk für unsere Gesellschaft zu betrachten, denn unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger können ihren Lebensabend für sinnvolle Aktivitäten nutzen. Sie dürfen nicht einfach wie früher nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben aufs Abstellgleis geschoben werden. Das wird mittlerweile auch vielen Politikern auf Bundesebene klar“, erläuterte die Bundestagsabgeordnete.



Vor diesem Hintergrund werde auch überlegt, wie man durch Ehrenamt den Erfahrungsschatz der Älteren nutzen könne, ohne dass bei diesen der Eindruck entsteht, sie hätten eine Bringschuld, berichtete Graf weiter. Umgekehrt habe die Gesellschaft hier eine Holschuld und müsse deshalb geeignete Strukturen für bürgerliches Engagement und speziell für politische Mitwirkung schaffen.

Solche Strukturen gibt es in einigen Städten und Bundesländern bereits seit längerer Zeit auf kommunaler und auf Landesebene in Form von Seniorenbeiräten und Seniorenvertretungen. Allerdings sind die Mitwirkungsrechte dieser Gremien meist begrenzt und gesetzlich nicht verankert.

In Berlin gibt es seit 2006 das Seniorenmitwirkungsgesetz. Die von den lokal ansässigen Seniorinnen und Senioren gewählte Vertretung agiert hier jedoch im vorparlamentarischen Raum und ist einer Bezirksversammlung also nicht gleichgestellt. Damit soll verhindert werden, dass verschiedene Gruppen ihre Eigeninteressen direkt in den parlamentarischen Gremien durchsetzen, ohne dafür wie reguläre Abgeordnete von der gesamten Wählerschaft legitimiert worden zu sein.



„Ich halte das für einen ganz falschen Ansatz“, kritisierte die Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Berlin, Heidemarie Fischer. „Wir Seniorinnen und Senioren setzen uns nicht nur für unsere eigene Belange ein, sondern auch für die Interessen ganz anderer Personengruppen und zukünftiger Generationen. Wir wollen die Zukunft unserer Gesellschaft mitgestalten und darüber mitbestimmen.“

So forderten die Seniorenvertreter beispielsweise eine bessere Ausstattung im öffentlichen Personennahverkehr mit mehr Fahrstühlen. Und das betreffe eben nicht nur Alte, sondern auch Behinderte, Kranke und Eltern mit Kindern. Den Seniorinnen und Senioren sei es wichtig, Schnittmengen zu anderen Bevölkerungsgruppen zu finden und sich für Verbesserungen einzusetzen, die allen nützten.

Vor diesem Hintergrund forderten einige Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ein gesetzlich verankertes Abstimmungsrecht für alle in einen Ausschuss berufenen Bürgerinnen und Bürger. Die Entscheidungen von Ausschüssen

dienten als Vorlagen für Stadträte und Landesparlamente und hätten ohnehin nur Empfehlungscharakter. Die letzte Entscheidung läge dann immer noch bei den Parlamenten.

Diesen Standpunkt teilten jedoch nicht alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Einige waren der Auffassung, dass Ausschussabstimmungen einen erheblichen Einfluss auf den politischen Entscheidungsprozess nähmen. Insofern könne ein Mitbestimmungsrecht von Seniorenvertretern in gewählten Gremien die Regeln der parlamentarischen Demokratie sehr wohl aushebeln. Es gehe deshalb lediglich um ein Mitwirkungsrecht, das zwar ein Rede-, Vorschlags- und Antragsrecht umfassen solle, aber kein Abstimmungsrecht. Die Aufgabe von Seniorenvertretungen bestünde darin, die gewählten Politiker mit Rat und Tat zu unterstützen.



Dieser Auffassung schlossen sich auch Irene Ellenberger und Sozialministerin Heike Taubert an. „Wer mitbestimmen will, kann das tun. Man kann sich zum Beispiel auch als Seniorin und Senior – mit oder ohne Parteizugehörigkeit – in den Landtag wählen lassen. Auf kommunaler Ebene kenne ich einige, denen das gelungen ist. Dazu brauchen wir kein Seniorenmitbestimmungsgesetz. Worauf wir im Vorfeld der Gesetzesentwicklung und bei Projekten nicht verzichten können, ist die Mitwirkung von engagierten Vertretern verschiedenster Interessen- und Altersgruppen“, erläuterte Heike Taubert.

Dennoch befürchteten einige Seniorinnen und Senioren aus dem Plenum, dass Mitwirkung und Mitsprache allein nichts bewirkten. „Unser Engagement soll

schließlich auch Früchte tragen“, hieß es. Dem entgegnete die Sozialministerin, dass die Einmischung der Seniorenvertreterinnen und -vertreter in den Gremien auch ohne Mitbestimmungskompetenzen bereits mehrfach Wirkung gezeigt habe. So habe die Landesseniorenvertretung (LSV) in Thüringen beispielsweise zu einem seniorenpolitischen Konzeptansatz ihre Einwände vorgebracht. Daraufhin werde der Entwurf nun überarbeitet. „Die LSV sollte die Stellen aufzeigen, an denen die Politik weiterarbeiten muss. Wir brauchen engagierte Menschen, die vor Ort sind und feststellen, wo Probleme bestehen“, sagte Heike Taubert.

Wer eine solche Mitwirkung erwarte, müsse aber auch dafür sorgen, dass bürgerliches Engagement mehr Anerkennung finde und dass Hindernisse abgebaut würden, die älteren Menschen eine ehrenamtliche Mitwirkung erschwerten. So seien Seniorinnen und Senioren, die nur eine kleine Rente bezögen, zum Beispiel darauf angewiesen, Fahrgeld erstattet zu bekommen, erklärte eine Teilnehmerin.

„Früher war es üblich, dass sich die Großeltern um die Enkel gekümmert haben, um die Eltern zu entlasten. Im Zeitalter von Kindergärten wird es nun allgemein als selbstverständlich angesehen, dass sich ältere Menschen ehrenamtlich engagieren. Es mangelt an einer angemessenen Wertschätzung“, beklagte Heidemarie Fischer. Bürgerschaftliches Engagement sowie politische Mitwirkung müssten als wichtige Leistung für die Gesellschaft herausgehoben werden. Nur so werde man auch in Zukunft Bürgerinnen und Bürger dafür begeistern können. Neben öffentlichen Auszeichnungen wie Ehrenamtspreisen und Ehrennadeln müsse der Staat auch für eine angemessene Aufwandsentschädigung, eine unbürokratische Kostenerstattung und die langfristige Bereitstellung einer Arbeitsinfrastruktur (Büro, Arbeitsmaterial usw.) sorgen. Das sei eine wichtige Form der Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements, erklärte Heidemarie Fischer.

Kaum erkannt wird bisher das Potenzial, das ältere Migrantinnen und Migranten im Bereich bürgerschaftlichen Engagements bieten. Viele von ihnen sind bereits in unterschiedlichen Selbstinitiativen tätig und setzen sich für ihr unmittelbares Wohnumfeld ein. Zu diesem Thema hatte die Friedrich-Ebert-Stiftung am 26. April 2010 in Berlin eine Konferenz mit dem Titel „Jetzt reden wir! Perspektiven und Interessen älterer Zuwanderinnen und Zuwanderer im bürgerschaftlichen Engagement“ veranstaltet.

Als Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Thüringen hat Irene Ellenberger die Erfahrung gemacht, dass nur schätzungsweise zwei bis drei Prozent der Engagierten in den thüringischen Seniorenvertretungen einen Migrationshintergrund haben. Häufig arbeiteten sie in anderen Gremien wie Ausländerbeiräten mit. Hier bestehe also noch Handlungsbedarf.

Einig waren sich schließlich alle Teilnehmenden darüber, dass die politische Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren endlich auch in Thüringen einen gesetzlichen Rahmen brauchte. Obwohl man bereits vor Jahren mit Politikern über entsprechende Maßnahmen diskutiert habe, sei bisher nichts davon umgesetzt worden, hieß es aus dem Plenum. „Es steht euch nicht zu, uns unser Seniorenmitwirkungsgesetz zu verweigern!“, appellierte ein Teilnehmer energisch an die anwesenden Politikerinnen.

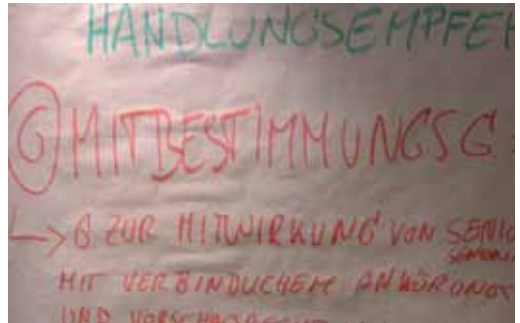
Heike Taubert rechtfertigte sich dazu: „Wir haben in der Koalition beschlossen, ein seniorenpolitisches Konzept vorzulegen und ein solches Gesetz für Thüringen auf den Weg zu bringen. Die Erstellung ist aber schwierig. Wir wissen zwar, wie viele Personen wann zu welcher Altersgruppe gehören werden. Aber wir wissen nichts über deren Interessenlagen. Das müssen wir zunächst untersuchen.“

Noch einmal wurde aus dem Plenum darauf verwiesen, dass es bereits unterschiedliche Konzepte für den Gesetzentwurf gebe. So habe man in der Landesseniorenvertretung schon vor einiger Zeit ein Konzept der SPD zu Fragen der Seniorenpolitik diskutiert und sich mit einem Entwurf eines seniorenpolitischen Konzepts der Landesregierung auseinandergesetzt. Darin stehe unter anderem, welche Anliegen Seniorinnen und Senioren haben. Darüber hinaus empfahlen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sich an dem Gesetzentwurf von Mecklenburg-Vorpommern zu orientieren. Und im Übrigen seien sie als Seniorenvertreterinnen und -vertreter sofort bereit, das Ministerium bei der Ausarbeitung zu unterstützen.

Die Sozialministerin erwiderte, dass es zwar diese Grundideen gebe, doch eine genaue Ausarbeitung koste eben Zeit, weil einzelne Punkte mit verschiedenen Gremien und Gruppen in einem langwierigen Diskussionsprozess abgestimmt werden müssten. „Im Rahmen der Erstellung des Gesetzes arbeiten wir bereits eng mit den Seniorenvertretungen zusammen. Und natürlich setzen wir uns dabei auch mit den Gesetzen von Berlin und Mecklenburg-Vorpommern auseinander. Wir wollen ein entsprechendes Seniorenmitwirkungsgesetz in Thüringen

weit vor der nächsten Landtagswahl verabschieden. Wir planen, dass es 2011 soweit sein wird“, sagte Heike Taubert.

Gleichzeitig warnte sie vor zu hohen Erwartungen an die Wirkungen des Gesetzes. Die geplanten Bestimmungen werden auf der kommunalen Ebene ansetzen. An dieser Stelle werden viele politische Entscheidungen in die Praxis umgesetzt und damit für die Menschen tatsächlich sichtbar. Auch sozio-ökonomische Entwicklungen wie die Auswirkungen des demographischen Wandels sind hier konkret erlebbar. Auf der kommunalen Ebene, so Taubert, ist der Lebensmittelpunkt der Seniorinnen und Senioren. Daher sei es sinnvoll, dass das Gesetz an dieser Stelle ansetze. Das Seniorenmitbestimmungsgesetz werde es Seniorinnen und Senioren ermöglichen, sich vor Ort unter ganz bestimmten Regeln und in geordneter Form einzumischen und ihre Erfahrungen einzubringen. „Das heißt aber noch lange nicht, dass durch die Mitwirkung mehr Pflegeheime oder mehr betreutes Wohnen eingerichtet werden können. Das wird allein die Kassenlage entscheiden“, machte Taubert deutlich.



Die Ministerin kann nun beim Wort genommen werden. 2011 soll Thüringen ein Seniorenmitwirkungsgesetz bekommen. Das wäre ein bedeutender Schritt: „Alle Bundesländer sollten ein Seniorenmitwirkungsgesetz erlassen“, forderte Heidemarie Fischer. „Auf diesem Weg könnte am Ende über den Bundesrat ein Bundesseniorengesetz nach dem Vorbild Österreichs eingeführt werden“, beschrieb sie das erklärte Ziel. Denn auf diese Weise ließen sich die Kräfte der einzelnen Seniorenvertretungen noch besser bündeln, so Heidemarie Fischer.

Zwar hätten sich die Landesseniorenvertretungen bereits in der Bundesarbeitsgemeinschaft der LSV zusammengeschlossen, doch leider sei sie für eine effektive Arbeit kaum ausgestattet. Ein Gesetz könne hier bessere staatliche Unterstützung sicherstellen.

Ob sich das Ziel eines Bundesseniorengesetzes in absehbarer Zeit realisieren lassen wird, darf allerdings bezweifelt werden. Dem stünde die gerade durchgeführte Föderalismusreform entgegen, wandte die Bundestagsabgeordnete Angelika Graf ein. Sie selbst würde eine bundeseinheitliche Regelung des Seniorenmitwirkungsgesetzes sehr befürworten. „Momentan ist eine Rahmengesetzgebung des Bundes jedoch nur in ganz speziellen Bereichen überhaupt möglich. Das betrifft zum Beispiel die Hochschulen und den Naturschutz. Der Bereich Senioren gehört nicht dazu. Hier müsste man die Änderung des Grundgesetzes, die im Zuge der Föderalismusreform stattgefunden hat, wieder rückgängig machen“, erklärte Graf zum Abschluss der Podiumsdiskussion.

Landes-
vorsitz
SPD-Senioren

Senioren-
beirat
Gera

Seniorenbeirat/
Landesbeirat/
AG 60+

eigene
Motivation

Vermittlung
Politik-
Gesellschaft

Landes-
senioren
beirat
MV

Senioren-
club
Vorstand

ehrenamtlich
GF AGO1
Seniorenbeirat

Interessen
der Senioren
vertreten

Desinteresse
begegnen

Bürger-
initiativen

Verein
alternatives
Wohnen

Stadtrat
Leinefelde-
Worbis

Partei:
Beisitzer in
Vorstand/
Gremien

komm.
Vertretung/
Seniorenver-
tretungen/
Antrags-
recht

Interesse
kommt, wenn
man dran
bleibt

Anerkennung
durch die die
vertreten werden
in Öffentlichkeit
sollte Ehrenamt
presenter sein

bei Mit-

Anhörung
von Betroffenen
Antragsrecht

Antragsrecht
gerecht

Probleme

Mitw.
auf all.
Ebenen
in allen Be-
(Generatio-
ngerechtigkeit)

Ne
Kon
kn

le
Par
st

